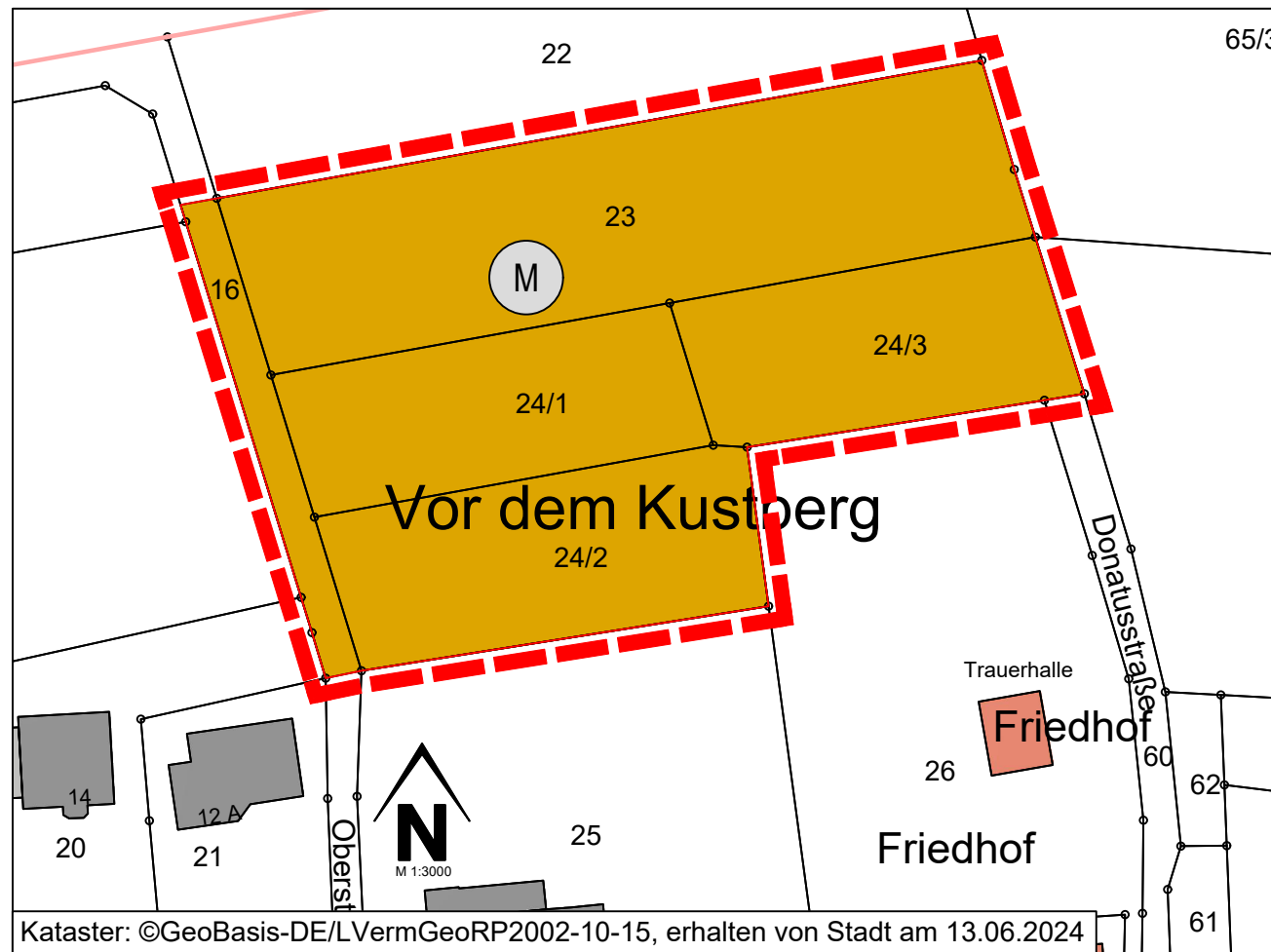


Ausschnitt aus dem FNP 2005 der Stadt Bitburg, eigene Darstellung

**Legende Bestand**

- Änderungsbereich
- Öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitburg 2005



Kataster: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, erhalten von Stadt am 13.06.2024

**Legende Änderung**

- Änderungsbereich
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Der Stadtrat hat am \_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitburg für den Bereich "Oberstraße", Stadtteil Matzen beschlossen.

Am \_\_\_\_ wurde dieser Flächennutzungsplanvorentwurf gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ stattgefunden.

Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_ frühzeitig benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_\_ aufgefordert worden.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, den \_\_\_\_

(Bürgermeister) ( )

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_ die abgegebenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wurde seitens des Stadtrates in seiner Sitzung am \_\_\_\_ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel mit Schreiben vom \_\_\_\_ beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_\_ gebeten.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, den \_\_\_\_

(Bürgermeister) ( )

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_ die abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitburg für den Bereich „Oberstraße“, Stadtteil Matzen beschlossen.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, den \_\_\_\_

(Bürgermeister) ( )

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitburg für den Bereich „Oberstraße“, Stadtteil Matzen wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_, AZ: \_\_\_\_ genehmigt.

54634 Bitburg, den \_\_-\_\_-\_\_\_\_  
Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm  
Im Auftrag:

(Amt 06 Kreisverwaltung) ( )

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, den \_\_-\_\_-\_\_\_\_

(Bürgermeister) ( )

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom \_\_\_\_ ist am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitburg für den Bereich „Oberstraße“, Stadtteil Matzen wirksam.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, den \_\_-\_\_-\_\_\_\_

(Bürgermeister) ( )

Zu diesem Flächennutzungsplan gehören

die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 mit Verfahrensleiste und Legende, sowie die Begründung

**Projekt**

Stadt Bitburg  
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitburg für den Bereich "Oberstraße" Stadtteil Matzen

Vorentwurf

- 2021-047
- vo / hm
- 16. Juli 2024
- 1:1000
- 0,297 m x 0,522 m

**ISU**  
IMMISSIONSSCHUTZ  
STÄDTEBAU  
UMWELTPLANUNG

Hermine-Albers-Straße 3  
54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01  
Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de  
Internet www.i-s-u.de